

Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Bürgermeister/in

B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 07. Dezember 2017

Beschluss-Nr.: 319-(VI.)/2017

Gegenstand der Vorlage:
Haushaltssatzung 2018, einschließlich Haushaltsplan

Gesetzliche Grundlagen:

Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) §§ 98 ff

Begründung:

Auf der Grundlage des Paragraphen 100 des KVG LSA hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Durch die Festsetzung der Erträge und Aufwendungen im Ergebnisplan und der Einzahlungen im Finanzplan in § 1 der Haushaltssatzung erhält der Haushaltsplan seine Rechtsverbindlichkeit. Die Haushaltssatzung in Verbindung mit dem Haushaltsplan stellt die Ermächtigungsgrundlage für Auszahlungen, die Aufnahme von Krediten für Investitionen, von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit sowie für das Eingehen von Verpflichtungsermächtigungen dar und legt die Steuersätze verbindlich fest.

Der Haushaltsplan wird in den jeweiligen Fachausschüssen sowie in den Ortsteilen vorgestellt.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Wirtschafts- und Finanzausschuss	04.10.2017	
Ortschaftsrat Uthmöden	05.10.2017	
Ortschaftsrat Süplingen	09.10.2017	
Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss	10.10.2017	
Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten	11.10.2017	
Ortschaftsrat Satuelle	11.10.2017	
Ortschaftsrat Wedringen	16.10.2017	
Wirtschafts- und Finanzausschuss	17.10.2017	
Bauausschuss	18.10.2017	
Ortschaftsrat Hundisburg	18.10.2017	
Hauptausschuss	09.11.2017	
Stadtrat	07.12.2017	

Anlagen:

Anlage 1 – Haushaltssatzung 2018 – 1. Entwurf
Anlage 2 – Vorbericht
Anlage 3 – Gesamtergebnisplan

Anlage 4 – Gesamtfinanzplan
Anlage 5 – Haushaltsplan (Zahlenmaterial)
Anlage 6 – Investitionsübersicht und Verpflichtungsermächtigungen
Anlage 7 – Übersichten:
 Stand der Rücklagen
 Stand der Verbindlichkeiten
 Fraktionszuwendungen
 Vorabdotierungen
Anlage 8 – Übersicht über die Budgets
Anlage 9 - Stellenplan

Beschlussfassung:

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte

Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2018.

Wendler
stellv. Bürgermeisterin